

Der Bundesvoranschlag 1973

Der Aufsatz bespricht den Bundesvoranschlag 1973 an Hand der ökonomischen Gliederung der Bundesausgaben und -einnahmen. Die Einführung der Mehrwertsteuer, die Lohn- und Einkommensteuerreform, der Zollabbau auf Grund des Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften und der neue Finanzausgleich geben dem Voranschlag besondere Akzente, erschweren aber die Budgetanalyse.

Der Bundesvoranschlag 1973 wird durch Steuerreformen und Finanzausgleich geprägt

Der Bundesvoranschlag 1973 sieht bei Gesamtausgaben von 139'07 Mrd. S (davon 134'12 Mrd. S in der ordentlichen und 4'95 Mrd. S in der außerordentlichen Gebarung) und Gesamteinnahmen von 127'91 Mrd. S einen formalen Gesamtgebarungsabgang von 11'16 Mrd. S vor. Das inlandwirksame Defizit (nach Ausschaltung der Schuldentilgungen, der Transaktionen mit dem Ausland und der Rücklagengebarung) beträgt 5'06 Mrd. S (Bundesvoranschlag 1972: 1'86 Mrd. S). Wie in den letzten Jahren ist ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit Ausgaben von 4'29 Mrd. S (1972: 2'77 Mrd. S) vorgesehen, der jedoch voraussichtlich nicht eingesetzt wird.

Übersicht 1

Der Bundesvoranschlag 1973

	1972 BYA	1973 ¹⁾ BYA	Veränderung	
	Mill. S			%
Ordentliche Gebarung				
Ausgaben	118.803	134.122	+15.319	+ 12,9
Einnahmen	113.263	127.555	+14.292	+ 12,6
Abgang	5.540	6.567	+ 1.027	+ 18,5
Außerordentliche Gebarung				
Ausgaben	4.017	4.950	+ 933	+ 23,2
Einnahmen	125	358	+ 233	+186,4
Gesamtgebarungsabgang	9.432	11.159	+ 1.727	+ 18,3
Gesamtausgabenrahmen	122.820	139.072 ¹⁾	+16.252	+ 13,2

¹⁾ Ausgaben von 65 Mill. S wurden noch zusätzlich in den Beratungen beschlossen.

Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1972 um 13,2%, die Einnahmen um 12,8%. Dieser Vergleich ist jedoch aus mehreren Gründen nur beschränkt aussagekräftig

a) Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird 1972 vom Voranschlag erheblich abweichen. Wenn sich die Steuererträge im IV. Quartal 1972 annähernd gleich wie in den ersten neun Monaten entwickeln, ist mit Steuermehreinnahmen von knapp 3 Mrd. S (netto) zu rechnen. Der Familienlastenausgleich wird zusätzlich etwa 0,9 Mrd. S bringen und die übrigen Einnahmen (einschließlich

Rücklagenauflösung) werden voraussichtlich um 1 Mrd. S höher sein. Insgesamt kann mit Mehreinnahmen von knapp 5 Mrd. S gerechnet werden. Diesen Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben in etwa der gleichen Höhe gegenüber. Das Bruttodefizit dürfte damit 1972 das präliminierte Ausmaß von 9,4 Mrd. S erreichen. In den Mehrausgaben sind jedoch auch zusätzliche Schuldentilgungen und Rücklagenzuführungen enthalten. Das inlandwirksame Budgetdefizit wird daher viel geringer sein als das präliminierte und möglicherweise ganz beseitigt werden können. Im Vergleich zum voraussichtlichen Erfolg 1972 liegen die Ausgaben des Bundesvoranschlags 1973 um 9% und die Einnahmen um 8% höher.

b) Einführung der Mehrwertsteuer, Lohn- und Einkommensteuerreform, Zollabbau auf Grund des Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften und neuer Finanzausgleich haben die Grundbedingungen für die Budgeterstellung im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert. Das gleichzeitige Inkrafttreten dieser Maßnahmen vergrößert den Fehlerspielraum der Einnahmenschätzungen und erschwert die Budgetanalyse.

c) Im Budget wurden formale Änderungen vorgenommen. Um das Budgetvolumen 1973 mit jenem von 1972 genau vergleichen zu können, müßten die bisher im Budget sowohl unter den Einnahmen als auch unter den Ausgaben verrechnete Umsatz- und Beförderungsteuer der Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ausgeschieden und die Pensionsausgaben für die Landeslehrer netto verrechnet werden. Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Budgets 1972 würden sich dadurch um etwas mehr als 700 Mill. S reduzieren, und ihre Steigerungsraten 1972/73 lägen um etwas mehr als einen halben Prozentpunkt höher.

d) Auf Grund Art. XI des Einführungsgesetzes zur Mehrwertsteuer dürfen bis zu 10 Mrd. S Kreditaufnahmen zwecks Zwischenfinanzierung der Vorratsentlastung in der ordentlichen Gebarung als Einnah-

men veranschlagt werden. (Normalerweise müssen Kreditaufnahmen in der Anlehensgebarung verrechnet werden.) Von dieser Ermächtigung wurde im Bundesvoranschlag 1973 im Ausmaß von 8,9 Mrd. S Gebrauch gemacht.

e) Es ist derzeit nur schwer zu beurteilen, wie restriktiv das Budget vollzogen werden wird. Die Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung sehen Ausgabeneinsparungen, Ausgabenbindungen und Zurückhaltung bei der Rücklagenauflösung vor.

Die folgende Detaildarstellung beruht mangels anderer Informationen hauptsächlich auf dem Vergleich der Voranschläge 1973 und 1972. Die einschränkenden Bemerkungen in den Punkten a) bis e) müssen bei der Interpretation berücksichtigt werden.

Steuerreformen verursachen Einnahmefall von 14,6 Mrd. S

Infolge der Steuerreformen und wegen des Zollabbaues werden die Steuereinnahmen um 14,6 Mrd. S niedriger sein, als wenn Steuersystem und Steuersätze unverändert geblieben wären. Der Bundeshaushalt wird davon mit etwa 10,4 Mrd. S betroffen. Der Großteil der Mindereinnahmen (etwa zwei Drittel) geht auf die Einführung der Mehrwertsteuer zurück. Es handelt sich um vorübergehende, nur in der Umstellungsperiode wirksame Steuerausfälle.

Geht man von einem aufkommenneutralen Satz aus, müßte die Mehrwertsteuer 1973 etwa 39,7 Mrd. S erbringen. Da der Fälligkeitstermin hinausgeschoben wurde (im Februar 1973 fällt kein Umsatzsteueraufkommen an), noch aus dem Jahr 1972 stammende Exportrückvergütungen verrechnet werden sowie einige kleine Posten die Einnahmen schmälern, wurde das Mehrwertsteueraufkommen nur mit 30,1 Mrd. S präliminiert. Die Ausfälle aus der Lagerentlastung, die gesondert ausgewiesen sind, werden im Budget mit 8,9 Mrd. S angenommen, die Eingänge an Investitionssteuer mit 8,0 Mrd. S. Insgesamt werden die Ausfälle aus der Einführung der Mehrwertsteuer auf etwa 10,5 Mrd. S geschätzt. Dieser Betrag ist eine Obergrenze, weil auf Grund der vielen Unsicherheitsfaktoren eine vorsichtige Schätzung des Mehrwertsteueraufkommens ratsam schien.

Die aus der Mehrwertsteuer resultierenden Steuerausfälle dürfen in ihren ökonomischen Auswirkungen nicht jenen einer Steuersenkung gleichgesetzt werden. Die Umstellung im Fälligkeitstermin ändert die Steuerbelastung der Waren nicht. Durch die Vorratsentlastung wird ein Teil des in den Lagern gebundenen Kapitals erfolgsneutral in liquide Mittel umgewandelt. Die Ertragslage der Unternehmungen wird nur durch eine Ersparnis an Finanzierungs-

kosten und teilweise durch die Nachzahlung der Exportrückvergütungen verbessert, die erst 1973 als Erlös verbucht werden. (Die mittelbaren Auswirkungen der Systemumstellung, vor allem die Verschärfung der internationalen Konkurrenz, ergeben sich nicht aus der Höhe, sondern aus der Verteilung des Steueraufkommens.)

Die Steuerausfälle erhöhen daher primär die Liquidität der Unternehmen und erleichtern ihre Investitionsfinanzierung. Gleichzeitig muß sich der öffentliche Sektor zusätzlich verschulden, um die Vermögensposition des privaten Sektors aufrechtzuerhalten und die Einnahmefälle aus der Verlegung des Fälligkeitstermins auszugleichen.

Eng im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer steht die Senkung der Tabaksteuer (Steuerausfall 0,7 bis 0,8 Mrd. S). Sie wurde verfügt, um Verteuerungen von Tabakwaren zu vermeiden. Die Neuregelung ändert nicht die Höhe, sondern nur die Zusammensetzung der Steuerbelastung der Tabakwaren. Im Gegensatz zu den Einnahmefällen aus der Einführung der Mehrwertsteuer führen die Zollsenkung (1,2 bis 1,3 Mrd. S) und die Lohn- und Einkommensteuersenkung (Lohnsteuerausfall 1973: 2,8 Mrd. S brutto; Einkommensteuerausfall 0,3 bis 0,4 Mrd. S) zu dauernden Mindereinnahmen.

Neben den Steuerreformen schmälert der neue Finanzausgleich die Steuereinnahmen des Bundes, weil Länder und Gemeinden bei einigen Steuern (Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Alkoholsonderabgabe, Grunderwerbsteuer, Spielbankabgabe, Bodenwertabgabe) höhere Ertragsanteile erhalten. Der Bund verliert dadurch 1973 Steuereinnahmen von etwa 1,1 Mrd. S.

Geringere Entzugseffekte der Besteuerung — Ausgaben mit stärkerem Multiplikatoreffekt überdurchschnittlich ausgeweitet

Obgleich die Ausgaben der Hoheitsverwaltung 1973 (vorausgesetzt, daß der Voranschlag nicht überschritten wird) schwächer steigen werden als das Brutto-Nationalprodukt, wird der Überschuß der laufenden Transaktionen stark verringert und deckt nur einen Teil der Ausgaben für Investitionen und Kapitaltransfers. 1973 wird sich daher der Bund zusätzlich verschulden müssen, wobei der Finanzierungssaldo der Hoheitsverwaltung praktisch der Mehrwertsteuer-Sonderfinanzierung entspricht. Dazu kommen noch die Kreditaufnahmen zur Abdeckung des finanziellen Abganges¹⁾ der Betriebe.

¹⁾ Der finanzielle Abgang der Betriebe spiegelt nicht den Betriebserfolg wider. Dieser kann nicht aus dem Budget, sondern nur aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. aus den Wirtschaftsvoranschlägen ersehen werden.

Die Vergrößerung des Finanzierungsbedarfes und des inlandwirksamen Defizites ist hauptsächlich der Einnahmenseite anzulasten. Infolge der Steuerausfälle werden die dem Bund verbleibenden Steuereinnahmen um etwa 2 1/2% geringer sein als 1972, wenn man die unter den ordentlichen Einnahmen verrechneten Kreditaufnahmen nicht berücksichtigt. Die Steuerbelastung des Brutto-Nationalproduktes wird um 2 Prozentpunkte sinken (1973: 21 2%; 1972: 23 4%; 1971: 22 9%).

Übersicht 2

Finanzierungsrechnung
(Ohne Bundesbetriebe)

	1971 Erfolg	1972 BVA Mrd. S	1973 BVA
Laufende Einnahmen	80.954	87.478	90.880
Laufende Ausgaben	-68.811	-75.639	-86.757
Laufender Überschuß (Sparen)	12 143	11.839	4.123
Minus Brutto-Investitionen	- 6.205	- 7.326	- 8.985
Kapitaltransfer (netto)	- 1.304	- 2.533	- 3.234
Vermögensänderung (netto)	- 562	- 654	- 782
Finanzierungssaldo ¹⁾	4.072	1.326	- 8.878
Betriebsabgänge lt. Gebarung	- 4.382	- 5.090	- 6.842
Betriebsabgänge lt. Wirtschaftserfolg bzw. Wirtschaftsvoranschlägen	- 1.942	- 2.072	- 2.912

¹⁾ Der Finanzierungssaldo umfaßt die Finanztransaktionen (netto). Ein positiver Saldo bedeutet eine Kreditgewährung an andere Sektoren (einschließlich der Bundesbetriebe).

Wie sich die Senkung der Steuerbelastungsquote auf die Gesamtausgaben der Volkswirtschaft auswirken wird, läßt sich nur schwer schätzen. Der expansive Effekt des Budgetdefizites ist jedoch sicherlich geringer, als wenn er durch eine entsprechende Steigerung der Ausgaben des Bundes zustande käme. Das gilt um so mehr, als der Einnahmenausfall an Mehrwertsteuer großteils nur die Liquidität, aber nicht die verfügbaren Einkommen des privaten Sektors erhöht.

Die ökonomischen Auswirkungen des Budgets hängen nicht nur von den Budgetsalden, sondern auch von der Entwicklung der einzelnen Ausgaben- und Einnahmenkategorien ab. Bei den Ausgaben empfiehlt sich, die traditionelle Unterteilung nach ökonomischen Kriterien (Käufe von Gütern und Leistungen, Transfers, Finanztransaktionen) durch eine Aufgliederung, in welche Sektoren die Ausgaben fließen (private Haushalte, Unternehmungen, öffentlicher Sektor, Ausland) zu ergänzen, weil dadurch Ausgaben mit ähnlichen Nachfragewirkungen und Multiplikatoreffekten besser zusammengefaßt werden können.

Nach einer ersten groben Aufgliederung der Ausgaben des Bundesvoranschlags 1973 nach Sektoren fließen etwas mehr als 60% der Bundesausgaben den privaten Haushalten zu, wobei als vereinfachend

Übersicht 3

Ermittlung des inlandwirksamen Saldos

	1971 Erfolg	1972 BVA Mrd. S	1973 BVA
Gesamtausgaben	112 57	122 80	139 01
Minus Nachfrageunwirksame Ausgaben			
Finanzschuldtilgungen	- 605	- 5 68	- 5 17
Sonsige Tilgungen	- 0 12	- 0 16	- 0 17
Rücklagenzuführung	- 2 46	- 0 31	- 0 09
Sonsige Zahlungen an das Ausland	- 1 65	- 2 42	- 2 39
Nachfragewirksame Ausgaben	102'29	114'23	131'19
Gesamteinnahmen	104 82	113 39	127 91
Minus Rücklagenentnahme ¹⁾	- 0 69	- 1 04	- 1 62
Zahlungen aus dem Ausland ¹⁾	- 0 17	- 0 12	- 0 22
Überweisungen an den Arbeitslosenfonds ²⁾	+ 0 26	+ 0 14	+ 0 16
Bereinigte Einnahmen	104'22	112'37	126'23
Inlandwirksamer Saldo	+ 1 93	- 1 86	- 5 06

Defizit (-); Überschuß (+).

¹⁾ Diese Einnahmen erhöhen die Nachfrage im Inland. Sie müssen daher von den Gesamteinnahmen abgezogen werden. - ²⁾ Diese Überweisungen werden als Absetzbetrag auf der Einnahmenseite ausgewiesen (Ansatz 2 / 15 581). Sie müssen daher zu den Gesamteinnahmen addiert werden.

unterstellt wurde, daß die Beiträge an die Sozialversicherung ganz den privaten Haushalten zugute kommen, weil der Bund in der Sozialversicherung nur mehr eine Ausfallhaftung übernimmt, aber keine Reservenbildung mehr finanziert.

An die Unternehmungen geht (unmittelbar) fast ein Viertel der Gesamtausgaben, wovon auf die Bauwirtschaft etwa 9% entfallen. Der Anteil der Bauwirtschaft an den Ausgaben des Bundes wäre noch größer, wenn man die Kapitaltransfers hinzurechnet, die der Bund zwecks Investitionsförderung an Gebietskörperschaften vergibt. Außerdem überweist der Bund den Ländern noch die aus den Gewinnsteuern finanzierten Wohnbauförderungsmittel.

An andere öffentliche Haushalte (ohne Sozialversicherung) werden fast 10% der Ausgaben überwiesen, wobei letztlich auch diese Mittel für Ausgaben an private Haushalte und Unternehmungen verwendet werden.

Etwas mehr als 2% der Ausgaben fließen an das Ausland, rund 6% (vor allem Tilgungen und Zinszahlungen für inländische Anleihen, Ausgaben für Mieten, Liegenschaftskäufe) bleiben als Rest, der mit nicht hinreichender Genauigkeit aufteilbar ist. Im Vergleich zum Voranschlag 1972 steigen die Ausgaben, von denen ein größerer Multiplikatoreffekt erwartet werden kann, überdurchschnittlich. In der Bauwirtschaft fließen um 19%, in den übrigen Unternehmensektor um 17% mehr Ausgaben, die weniger stark expansiv wirken, werden schwächer ausgeweitet (Ausgaben an private Haushalte) oder sind sogar rückläufig (Ausgaben an das Ausland).

Investitionen steigen kräftig — Finanzschuld-Transaktionen rückläufig

Die Aufgliederung der Ausgaben nach ökonomischen Kriterien läßt ähnlich wie die Unterteilung in Sektoren eine stärkere Ausweitung der expansiver wirkenden Ausgaben erkennen. Die Käufe von Gütern und Leistungen steigen im Vergleich zum Voranschlag 1972 um fast 20%, die Transferzahlungen hingegen nur um knapp 10%, während die Finanztransaktionen sogar absolut rückläufig sind (—10%).

Übersicht 4

Bundesausgaben in ökonomischer Gliederung

	1971 Erfolg	1972 BVA Mill. S	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
Käufe von Gütern und Leistungen ¹⁾	51.298	56.352	67.388	19,6
Transferzahlungen ²⁾	51.929	58.420	64.158	9,8
Finanztransaktionen	8.587	7.157	6.470	— 9,6
Durchlaufposten	753	891	1.056	18,5
Gesamtausgaben	112.567	122.820	139.072	13,2

¹⁾ Ohne Personalaufwand für Landeslehrer. — ²⁾ Einschließlich Personalaufwand für Landeslehrer.

Der Großteil der Ausgaben für Käufe von Gütern und Leistungen entfällt auf den Personalaufwand für aktive Bedienstete. Er erfordert 30,90 Mrd. S, um 16% mehr als 1972, wobei der Aufwand in der Hoheitsverwaltung (21½%) viel stärker steigt als in den Bundesbetrieben (+10%), weil dort verschiedene Nebengebühren erst jetzt nachgezogen werden, die bei den Betrieben schon üblich sind.

Der Personalaufwand im Budget 1973 läßt sich nicht unmittelbar mit früheren Voranschlägen vergleichen, weil sich durch den neuen Finanzausgleich formale Änderungen ergeben. Bisher wurden die Gehälter und Pensionen der Landeslehrer direkt vom Bund gezahlt und daher im Personalaufwand ausgewiesen. Ab 1973 werden die entsprechenden Beträge den Ländern überwiesen und die Lehrer von den Ländern bezahlt. Der Personalaufwand des Bundes für aktive Bedienstete verringert sich dadurch im Voranschlag 1973 formal um 6,67 Mrd. S.

Die Steigerung des Personalaufwandes setzt sich aus fünf Komponenten zusammen: Ausweitung des Personalstandes, Erhöhung der Gehälter auf Grund der längerfristigen Gehaltsvereinbarung, Nebengebührenregelungen, Struktureffekt und Erhöhung der Kinderbeihilfen. Im Budget 1973 ist für 3.200 zusätzliche Bedienstete vorgesorgt. Die Schwerpunkte der geplanten Personalausweitung liegen im Unterrichtswesen und bei der Post, während für die Bundesbahnen weniger Personal vorgesehen ist.

Gemäß der längerfristigen Gehaltsvereinbarung werden die Bezüge am 1. Juli 1973 um 7,4% erhöht.

Außerdem erhalten die Beamten der allgemeinen Verwaltung ab Dezember 1972 eine Verwaltungsdienstzulage. Ferner tritt eine Neuregelung der Nebengebühren in Kraft. Diese Regelungen erfordern 1973 Mehrausgaben von etwa 1 Mrd. S (3% des Personalaufwandes). Weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen ziehen eine zusätzliche Erhöhung des Personalaufwandes um etwa 2% nach sich. Dazu kommt noch der Struktureffekt durch Vorrückungen, Beförderungen von etwa 1½%. Unter der Annahme, daß der Personalaufwand 1972 um etwa 1 Mrd. S mehr erfordern wird als ursprünglich präliminiert war und unter Berücksichtigung, daß der Personalstand um etwa 1% ausgeweitet wird, beträgt 1973 die Gehaltssteigerung pro Bundesbediensteten rund 12%.

Übersicht 5

Ausgaben für Güter und Leistungen

	1971 Erfolg	1972 BVA Mill. S	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
Personalaufwand (Aktive)				
Hoheitsverwaltung ¹⁾	12.900	13.964	16.991	21,7
Bundesbetriebe	11.617	12.624	13.904	10,1
Summe	24.517	26.588	30.895	16,2
Laufender Sachaufwand				
Hoheitsverwaltung	7.605	8.411	11.301	34,4
Bundesbetriebe	5.086	5.382	5.718	6,2
Summe	12.691	13.793	17.019	23,4
Zinsen				
Inland	2.039	2.273	2.879	26,7
Ausland	892	974	974	0,0
Summe	2.931	3.247	3.853	18,7
Brutto-Investitionen				
Hoheitsverwaltung	6.205	7.326	8.985	22,6
Bundesbetriebe	4.254	4.602	5.666	23,1
Summe	10.459	11.928	14.651	22,8
Liegenschaften				
Hoheitsverwaltung	629	734	863	17,6
Bundesbetriebe	71	62	107	72,6
Summe	700	796	970	21,9
Gesamtsumme	51.298	56.352	67.388	19,6

¹⁾ Ohne Landeslehrer

Außer im Personalaufwand sind im laufenden Sachaufwand Ausgaben enthalten, die den Personalausgaben gleichzusetzen sind (Aufwandentschädigungen, Auslandszulagen, Bildungszulagen, Taggelder für Präsenzdiener). Diese belaufen sich 1973 auf 1,61 Mrd. S.

Der laufende Sachaufwand ist eine sehr heterogene Größe. Neben Ausgaben mit großem Multiplikatoreffekt (Instandhaltungen, Anschaffungen für die Landesverteidigung) sind darin auch Ausgaben enthalten, die keine Nachfrage nach Gütern und Leistungen hervorrufen (Emissionsverluste, Zahlungen zwischen Bundesdienststellen). Für den laufenden Sachaufwand sind 17,02 Mrd. S präliminiert, wobei 11,30 Mrd. S auf die Hoheitsverwaltung und

572 Mrd. S auf die Betriebe entfallen. Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1972 bedeutet das eine Steigerung um 23½%. Der Großteil dieser Steigerung geht auf die Schulbuchaktion und die Schülerfreifahrten zurück. Für diese beiden Zwecke sind 1973 12 Mrd. S vorgesehen. Von diesen Leistungen profitieren nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch jene Gemeinden, die bereits bisher den Schülern kostenlos Schulbücher zur Verfügung gestellt haben. Die Ausgaben für die Schulbücher und die Schülerfreifahrten können als Realtransfer an die privaten Haushalte angesehen werden. Die starke Steigerung für das Jahr 1973 täuscht jedoch, weil bereits 1972 die Schulbuchaktion durch Budgetüberschreitungen finanziert wurde.

Besonders kräftig sollen die Investitionen steigen. Es ist beabsichtigt, für Investitionen 1465 Mrd. S auszugeben, wovon 899 Mrd. S auf die Hoheitsverwaltung und 566 Mrd. S auf die Betriebe entfallen. Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben erhöht sich auf 10,5% der Gesamtausgaben (1972: 9,7%).

Übersicht 6

	Investitionsaufwand			
	1971 Erfolg	1972 BVA Mill. S	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
Hoheitsverwaltung				
Brutto-Investitionen	6.205	7.326	8.985	22,6
Instandhaltung	974	944	1.081	14,5
Investitionsförderung	1.587	2.830	3.441	21,6
Summe	8.766	11.100	13.507	21,7
Bundesbetriebe				
Brutto-Investitionen	4.254	4.602	5.666	23,1
Instandhaltung	781	790	802	1,5
Investitionsförderung	2	41	41	0,0
Summe	5.037	5.433	6.509	19,8
Überweisungen an Länder zur Wohn- bauförderung an Wohnbaufonds und den Wasserwirt- schaftsfonds	4.526	5.315	6.276	18,1
Gesamtsumme	18.329	21.848	26.292	20,3

Der überwiegende Teil der Investitionen (81%) wird für Bauten, vor allem für den Straßenbau, ausgegeben. Für den Straßenbau sind 564 Mrd. S vorgesehen, um 24% mehr als 1972, für Hochbauten in der Hoheitsverwaltung 232 Mrd. S. Da auch die Betriebe mehr für Bauten ausgeben wollen (+18%), dürfte das Budget der Bauwirtschaft zusätzliche Impulse geben. Von den vorgesehenen Ausgaben für Bauten (ohne Sonderanlagen) stammen jedoch 116 Mrd. S aus Rücklagenauflösungen, die der Zustimmung des Finanzministers bedürfen. Inwieweit durch die Steuerung der Budgetausgaben die für die Konjunktur auch maßgebliche Auftragsvergabe beeinflusst wird, läßt sich nur schwer beurteilen.

In den Bauinvestitionen sind auch Aufträge für Sonderanlagen enthalten, die nur zum Teil der Bauwirtschaft zugute kommen. Die Ausgaben für Sonderanlagen werden um 25% von 268 Mrd. S (1972) auf 325 Mrd. S erhöht. In den Bauinvestitionen der Post sind ferner 460 Mill. S für Tilgungen und Zinszahlungen aus Zwischenfinanzierungen nach dem Fernsprechbetriebs-Investitions-gesetz enthalten.

Der Ausgabenplan für bewegliche Anlagegüter (insgesamt 275 Mrd. S) bevorzugt die Forschung, die mehr Mittel zum Ankauf von Maschinen und Geräten zur Verfügung gestellt erhält. Höher dotiert wird ferner die Anschaffung von Fahrzeugen; die Bundesbahn gibt mehr für den Ankauf von Lokomotiven und Waggons aus (836 Mill. S gegen 606 Mill. S 1972).

Die Mittel zur Investitionsförderung werden im Bundesvoranschlag 1973 kräftig erhöht. Für Investitionsförderungen durch Kapitaltransfer und Darlehen sind 348 Mrd. S vorgesehen (1972: 287 Mrd. S). Schwerpunkte der zusätzlichen Investitionsförderung sind das Gesundheitswesen (Länder und Gemeinden erhalten für Krankenhäuser zusätzlich 240 Mill. S Investitionszuschüsse) und der Umweltschutz (die Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds wurden stark aufgestockt: von 70 Mill. S im Vorjahr auf 216 Mill. S). Ferner sind höhere Zuschüsse an die Gemeinde Wien (200 Mill. S) für den U-Bahn-Bau und an die Länder für Wohnbauzwecke (165 Mill. S) präliminiert. Unter den Kapitaltransfers sind allerdings auch die Rückübertragungen von Mauteinnahmen an die Straßensondergesellschaften (170 Mill. S) enthalten. Außerdem müssen diesen Gesellschaften Mittel aus der Bundesmineralölsteuer (20 Mill. S) überwiesen werden.

Die außerbudgetären Finanzierungen gewinnen durch Gründungen neuer Sondergesellschaften (Gleinalm-Autobahn AG, Arlberg-Straßentunnel-AG) weiter an Bedeutung und werden die künftigen Budgets zusätzlich belasten.

Für Transferzahlungen insgesamt sind im Budget 1973 6416 Mrd. S vorgesehen, wovon 834 Mrd. S auf die Überweisung an Länder für die Gehälter und Pensionen sowie verschiedene Sachausgaben für die Landeslehrer entfallen. Bis 1972 waren diese Ausgaben im Personalaufwand und Verwaltungsaufwand enthalten. Die Transferzahlungen werden weniger erhöht als die Gesamtausgaben. Sie sollen um knapp 10% zunehmen, wobei die laufenden Transfers (+9%) bedeutend schwächer wachsen als die Kapitaltransfers (+27%).

Für laufende Transfers sind 1973 6075 Mrd. S vorgesehen, 9% mehr als 1972. Die Pensionen in der Hoheitsverwaltung wachsen unterdurchschnittlich, weil die Zahl der Pensionisten nahezu gleich bleibt.

Übersicht 7

	1971		1972		1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
	Erfolg	BVA	BVA	Mill. S		
Transferzahlungen						
Laufende Transfers						
Hoheitsverwaltung						
An private Haushalte ¹⁾	20.943	23.209	25.097	81		
Unternehmungen	1.756	1.732	1.840	62		
Gebietskörperschaften ²⁾	10.714	11.009	12.850	167		
Sozialversicherungsträger	11.746	13.821	14.566	54		
Ausland	216	246	259	53		
Summe	45.375	50.017	54.612	92		
Bundesbetriebe						
An private Haushalte	4.617	5.145	5.968	160		
Gebietskörperschaften	545	578	166	-71,3		
Ausland	5	6	7	167		
Summe	5.167	5.729	6.141	72		
Laufende Transfers Summe						
	50.542	55.746	60.753	90		
Kapitaltransfers						
An private Haushalte	161	221	287	29,9		
Unternehmungen	266	890	979	100		
Gebietskörperschaften	960	1.563	2.107	34,8		
Sozialversicherungsträger	—	—	10	—		
Ausland	—	—	22	—		
Kapitaltransfers Summe	1.387	2.674	3.405	27,3		
Transfers insgesamt	51.929	58.420	64.158	98		

Unter den Transfers an private Haushalte werden die Zahlungen aus dem Familienlastenausgleichsfond am stärksten steigen (1973: 973 Mrd. S gegen 862 Mrd. S 1972). Ab 1. Jänner 1973 ist eine Erhöhung der Kinderbeihilfe um 20 S und ab 1. Juli um weitere 10 S je Kind vorgesehen. Ferner steigt die Zahl der anspruchsberechtigten Gastarbeiter überproportional (1973: +20%). Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden ferner an die privaten Haushalte Schülerfreifahrtenbeihilfen im Ausmaß von 200 Mill. S gezahlt. Die Beiträge an die Sozialversicherung erhöhen sich nur um 5,4% auf 14,75 Mrd. S. Das hängt damit zusammen, daß der Bund fast nur noch die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben deckt und keine Reservenbildung bei der Sozialversicherung finanziert. Da sich die finanzielle Gebarung der Pensionsversicherungsanstalten in den letzten Jahren günstiger entwickelte als im Zeitpunkt der Erstellung der Voranschläge vorausgesehen werden konnte, wurden die veranschlagten Beträge nicht in vollem Umfang benötigt. Der Voranschlag 1973 hat diesen Umstand berücksichtigt. Die 29 ASVG-Novelle wird diese Regelung, die bis Ende 1972 galt, unbefristet verlängern. Der Bund spart dadurch rund 2 Mrd. S ein. Da sowohl die Transfers an die privaten Haushalte als auch an die Sozialversicherung unterdurchschnittlich erhöht werden, wird sich die Umverteilungsfunktion des Budgets 1973 von den monetären Transfers zu den Realtransfers (Schulbuchaktion, Schülerfreifahrten) verlagern.

Die Transfers an Gebietskörperschaften werden vom neuen Finanzausgleich stark beeinflußt. Gehälter und Pensionen der Landeslehrer werden ab 1973 nicht mehr als Personalaufwand, sondern als Transfers an die Länder verbucht. Außerdem wird den Ländern eine erhöhte Abgeltung für Bauleistungs-, Projektierungs- und Bauführungsaufgaben bei Bundesbauten überwiesen. Länder und Gemeinden erhalten durch den neuen Finanzausgleich Zuschüsse für Umweltschutz, Nahverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung usw. in der Höhe von 265 Mill. S. Andere bereits bisher gewährten Zuschüsse wurden zum Teil beträchtlich erhöht.

Für Finanztransaktionen sind 6,47 Mrd. S präliminiert, fast 10% weniger als 1972. Für Schuldentilgungen sind 5,25 Mrd. S vorgesehen, 0,47 Mrd. S weniger als 1972, weil bereits in den Jahren 1971 und 1972 vorzeitig Kredite zurückgezahlt wurden, die 1973 fällig geworden wären. Besonders die Rückzahlungen von Auslandsschulden konnten daher stark eingeschränkt werden. In der Budgetvorschau für die Jahre 1971 bis 1975 war noch mit Tilgungen von 7,49 Mrd. S im Jahre 1973 gerechnet worden.

Auch für Beteiligungen und Wertpapierkäufe sind weniger Mittel vorgesehen. Die Beteiligungen werden ausschließlich deshalb zurückgehen, weil für internationale Finanzinstitutionen weniger Mittel bereit-

Übersicht 8

	1971		1972		1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
	Erfolg	BVA	BVA	Mill. S		
Finanztransaktionen						
Hoheitsverwaltung						
Schuldentilgung						
Inland	4.150	4.420	4.464	10		
Ausland	1.903	1.263	747	-40,9		
	6.053	5.683	5.211	-8,3		
Darlehensgewährung						
An Gebietskörperschaften und Fonds	2	1	1	0,0		
Unternehmungen	202	202	96	-52,5		
Private Haushalte	137	177	182	2,8		
Ausland	—	12	11	-8,3		
	341	392	290	-26,0		
Erwerb von Wertpapieren						
Inland	48	46	40	-13,0		
Ausland	58	130	123	-5,4		
	106	176	163	-7,4		
Erwerb von Beteiligungen						
Inland	466	567	574	1,2		
Ausland	96	198	65	-67,2		
	562	765	639	-16,5		
Rücklagenzuführung	1.457	—	20	—		
Summe Hoheitsverwaltung	8.519	7.016	6.323	-9,9		
Bundesbetriebe						
Darlehensgewährung						
An Haushalte	68	102	108	5,9		
Sonstige	—	39	38	-2,6		
Gesamtsumme	8.587	7.157	6.469	-9,6		

gestellt werden müssen. Die Beteiligungen an inländischen Unternehmungen sind annähernd gleich hoch wie im Voranschlag 1972 (574 Mill. S gegen 567 Mill. S). Gegenüber den tatsächlichen Ausgaben 1972 werden sie jedoch zurückbleiben, weil 1972 zusätzliche Mittel aufgewendet wurden (insbesondere Beteiligungen der AUA 210 Mill. S). Nahezu die Hälfte der vorgesehenen Beteiligungen entfällt auf die Elektrizitätswirtschaft (290 Mill. S). Weitere größere Kapitalaufstockungen sind für die ÖIAG (96,5 Mill. S) und für verschiedene Unternehmungen im Verkehrssektor (DDSG, Straßengesellschaften) vorgesehen. Die Wertpapierkäufe (163 Mill. S) betreffen Bundestitel, die zur Marktpflege oder zwecks freien Rückkaufes erworben werden.

Die Gewährung von Darlehen wird stark verringert (436 Mill. S gegen 533 Mill. S). Größtenteils handelt es sich um Bezugsvorschüsse an öffentlich Bedienstete, die Konsumkrediten entsprechen. Für Investitionen werden 149 Mill. S Darlehen vergeben, vorwiegend an Unternehmungen der verstaatlichten Industrie oder an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist. Hauptnutznießer sind der Wohnungsbau und das Verkehrswesen.

Steuereinnahmen stagnieren

Die Einnahmen im Bundesvoranschlag 1973 können weder ihrer Höhe noch ihrer Struktur nach unmittelbar mit den Vorjahren verglichen werden. Das Jahr 1973 bringt die größte Umstellung im österreichischen Steuersystem seit mehreren Jahrzehnten.

Sowohl die Strukturverschiebungen innerhalb der Einnahmen als auch die Einnahmefälle werden sich zum Teil auf das Jahr 1973 beschränken.

Die Brutto-Erträge an Steuern sind mit 111,53 Mrd. S veranschlagt. Berücksichtigt man für 1972 die zu erwartenden Mehreinnahmen von etwa 3,6 Mrd. S

Übersicht 9

Struktur der Bundeseinnahmen

	1971 Erfolg	1972 BVA Mill. S	1973 BVA
Hoheitsverwaltung			
Steuern	59,2	60,3	54,4
davon direkte	20,5	21,4	21,1
indirekte	38,7	38,9	33,3
Steuerähnliche Einnahmen	11,5	10,8	11,3
Katastrophenfonds	0,7	0,7	0,8
Sonstige laufende Transfers	2,2	2,2	1,5
Sonstige laufende Einnahmen	3,7	3,1	3,1
Einnahmen aus Vermögensgebarung	1,1	1,4	1,7
Kreditaufnahmen	—	—	7,0
Summe	78,3	78,5	79,8
Betriebseinnahmen	20,9	20,7	19,4
Durchlaufposten	0,7	0,8	0,8
Gesamteinnahmen	100,0	100,0	100,0

brutto und schaltet von den für 1973 präliminierten Einnahmen die Kraftfahrzeugsteuer aus, weil sie im Voranschlag 1972 nicht veranschlagt war¹⁾, dann steigen die Brutto-Einnahmen an Steuern nur etwas mehr als 1,2 Mrd. S (+1%). Der Bund muß durch den neuen Finanzausgleich außerdem mit Mindereinnahmen von 1,1 Mrd. S rechnen. Die im Bundesvoranschlag ausgewiesenen Netto-Einnahmen an Steuern von 69,61 Mrd. S liegen daher um fast 2 1/2% unter den für 1972 zu erwartenden Einnahmen. Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen des Bundes wird daher 1973 vorübergehend auf 54,4% sinken (1971: 59,2%, 1972: 60,3%). Die Steuerausfälle an indirekten Steuern sind sowohl brutto als auch netto größer als an direkten. Der Bund muß die Einnahmefälle an Zöllen und Tabaksteuer ganz und an Mehrwertsteuer zu fast 70% tragen. Da 1972 vorwiegend Mehreinnahmen an indirekten Steuern zu erwarten sind (Umsatzsteuer, Zölle, Mineralölsteuern) ist mit einem Ausfall von fast 4 Mrd. S zu rechnen, obwohl den Ausfällen auf Grund der Steuerreform starke (und realistisch geschätzte) Steigerungen der Einnahmen aus Verbrauchsteuern, vor allem Mineralölsteuern und Alkoholsonderabgabe, gegenüberstehen.

Die direkten Steuern dagegen sollen trotz Lohnsteuersenkung höhere Einnahmen erbringen als 1972. Die zu Beginn 1973 in Kraft tretende Lohn- und Einkommensteuerreform²⁾ wirkt sich im kommenden

Übersicht 10

Bundeseinnahmen in ökonomischer Gliederung

	1971 Erfolg	1972 BVA Mill. S	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
Hoheitsverwaltung				
Steuern	62.056	68.323	69.607	1,9
davon direkte	21.493	24.291	27.033	11,3
indirekte	40.563	44.032	42.574	-3,3
Steuerähnliche Einnahmen	12.018	12.212	14.435	18,2
Katastrophenfonds	740	877	989	12,8
Sonstige laufende Transfers	2.318	2.497	1.884	-24,5
Sonstige laufende Einnahmen	3.822	3.570	3.965	11,1
Einnahmen aus Vermögensgebarung	1.178	1.569	2.237	42,6
Kreditaufnahmen	—	—	8.900	—
Summe	82.132	89.048	102.017	14,6
Betriebseinnahmen	21.939	23.450	24.839	5,9
Durchlaufposten	753	891	1.056	18,5
Gesamteinnahmen	104.824	113.389	127.912	14,6

¹⁾ Die Kraftfahrzeugsteuer sollte ursprünglich ab 1972 ausschließlich Landesabgabe und als solche nicht im Bundesvoranschlag veranschlagt werden. Sie ist jedoch rückwirkend mit 1. Jänner 1972 wieder zu einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe erklärt worden, die im Verhältnis 4 : 96 zwischen Bund und Ländern geteilt wird.

²⁾ Die Lohn- und Einkommensteuerreform wird Anfang 1973 in den Monatsberichten eingehend besprochen.

Jahr fast nur bei der Lohnsteuer aus. Es ist mit einem Ausfall an Lohnsteuer von etwa 28 Mrd. S zu rechnen. (Die Lohnsteuer wird 1972 wegen der Ausfälle durch Heiratsprämien und der einmaligen Ermäßigung der Lohnsteuer um 360 Schilling je Beschäftigten um etwa 900 Mill. S unter dem präliminierten Ertrag bleiben.) Trotz der Steuersenkung wird für 1973 mit einer Steigerung der Erträge an Lohnsteuer um etwa 11% gerechnet. Diese Ein-

nahmenschtzung scheint der der prognostizierten Lohn- und Gehaltsentwicklung durchaus realistisch zu sein.

Die Einkommensteuer soll um 18% höhere Erträge erbringen. Auf Grund der zeitlichen Verzögerung bei den veranlagten Steuern wird sich die Steuerreform im kommenden Jahr nur wenig auf den Einkommensteuerertrag auswirken (brutto etwa 300 Mill. S). Der Zuwachs an Einkommensteuer scheint dennoch optimistisch geschätzt zu sein, weil im kommenden Jahr bereits die niedrigen Gewinne des Jahres 1971 veranlagt werden. Der Netto-Ausfall für den Bund aus der Lohn- und Einkommensteuerreform kann für 1973 mit 17 Mrd. S angenommen werden.

Bei den direkten Steuern wird auch die geplante Senkung der Körperschaftsteuersätze sowie die Erhöhung der Freibeträge in der Vermögensteuer und Gewerbesteuer zu Steuerausfällen führen, die jedoch 1973 noch nicht sehr fühlbar werden. Vielmehr erwartet man eine kräftige Steigerung der Einnahmen, insbesondere an Gewerbesteuer (+24%), die jedoch ähnlich wie bei der Einkommensteuer als optimistisch angesehen werden muß. Beim Vergleich mit früheren Jahren ist zu berücksichtigen, daß die verschiedenen Zuschläge zu den direkten Steuern jetzt bei den Stammsteuern enthalten sind.

Für die Entwicklung der Netto-Einnahmen ist der neue Finanzausgleich von entscheidender Bedeutung, der ab 1973 wieder für sechs Jahre gelten soll. Am grundlegenden Konzept der Einnahmenverteilung hat sich nichts geändert. Die Steuern werden weiterhin nach dem Verbundsystem aufgeteilt; für die einzelnen gemeinschaftlichen Bundesabgaben werden unterschiedliche Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden festgelegt. Der neue Finanzausgleich zielt darauf hin, Länder und Gemeinden stärker an den Erträgen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu beteiligen. Auf Grund der Änderungen durch die Steuerreform wurden auch die Erträge an Umsatzsteuer sowie Lohn- und Einkommensteuer neu verteilt und die Einbeziehung der verschiedenen Zuschläge in die Stammsteuern berücksichtigt, ferner ist der Aufteilungsschlüssel für die Alkoholsonderabgabe, die Kapitalertragsteuer, die Grunderwerbsteuer, die Spielbankenabgabe sowie die Bodenwertabgabe geändert worden.

Bei der Einkommensteuer hat der Bund Ertragsanteile (2,454%) an die Länder abgetreten, die Gemeinden haben durch die Abrundungsdifferenz ebenfalls geringfügig Ertragsanteile (0,272%) an die Länder abgegeben. (Die Lohnsteuerverteilung blieb unverändert.) Die Ertragsanteile des Bundes an der Umsatzsteuer wurden zwar erhöht, es ist jedoch zu berücksichtigen, daß der Bund im Finanzausgleich

Übersicht 11

Einnahmen der Hoheitsverwaltung

	1971 Erfolg	1972 BVA	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
	Mill. S			
Direkte Steuern insgesamt	40.939	47.255	54.292	14,9
davon Einkommensteuer	10.791	12.068	15.458	28,1
Lohnsteuer ¹⁾	16.039	19.650	20.567	4,7
Kapitalertragsteuer ¹⁾	336	314	314	0,0
Körperschaftsteuer ¹⁾	4.188	4.716	5.371	13,9
Gewerbesteuer und Bundesgewerbesteuer	5.898	6.600	8.200	24,2
Vermögensteuer ¹⁾	1.430	1.652	1.744	5,6
Sonstige	2.257	2.255	2.638	17,0
Indirekte Steuern insgesamt	54.164	58.610	57.235	-2,3
davon Umsatzsteuer ²⁾	30.022	33.520	29.200	-12,9
Zölle	5.962	6.500	6.400	-1,5
Verbrauchssteuern und Alkoholsonderabgabe	13.690	14.659	16.138	10,1
Stempel und Rechtsgebühren ³⁾	1.359	1.420	1.700	19,7
Verkehrssteuern ⁴⁾	2.960	2.322	3.580	54,2
Sonstige	171	189	217	14,8
Steuern insgesamt	95.103	105.865	111.527	5,3
Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds usw.	33.047	37.542	41.920	11,7
Steuern netto	62.056	68.323	69.607	1,9
Steuerähnliche Einnahmen	12.018	12.212	14.435	18,2
Katastrophenfonds	740	877	989	12,8
Sonstige laufende Transfereinnahmen	2.318	2.497	1.884	-24,5
von öffentlichen Haushalten	1.256	1.369	634	-53,7
Unternehmungen	264	275	305	10,9
Privaten Haushalten	690	733	726	-1,0
Ausland	108	108	219	102,8
Gebühren und Kostenersätze	1.704	1.742	2.001	14,9
Einkommen aus Besitz und Unternehmung	1.315	1.149	1.113	-3,1
Einnahmen aus Leistungen	120	133	141	6,0
Einnahmen aus sonstigen Verkäufen	230	223	258	15,7
Sonstige laufende Einnahmen	453	335	452	34,9
Summe der laufenden Einnahmen	80.954	87.479	90.880	3,8
Einnahmen aus der Vermögensgebarung				
Verkäufe von Anlagevermögen	67	80	81	1,3
Verkäufe von Beteiligungen und Wertpapieren	120	108	160	48,1
Kapitaltransfers	83	141	171	21,3
Darlehensrückzahlungen	214	199	205	3,0
Rücklagenauflösungen	694	1.041	1.620	55,6
Summe Vermögensgebarung	1.178	1.569	2.237	42,6
Kreditaufnahmen	—	—	8.900	—
Durchlaufposten	753	891	1.056	18,5
Gesamteinnahmen	82.885	89.939	103.073	14,6

¹⁾ Einschließlich aller Zuschläge. — ²⁾ Einschließlich Bundeszuschlag, Rechnungstempel und Beförderungsteuer. — ³⁾ Ohne Rechnungstempel — ⁴⁾ 1972 ohne Kraftfahrzeugsteuer.

1967 den Ländern 35% des Umsatzsteueraufkommens zur Bezahlung des Beitrages zur Lehrerbesoldung überließ, was nun wegfällt.

Die ertragsmäßig wichtigste Änderung ist die Neuaufteilung der Alkoholsonderabgabe im Verhältnis 40 : 30 : 30 (bisher 64 : 17 : 17), so daß Länder und Gemeinden um jeweils 13 Prozentpunkte höhere Ertragsanteile erhalten. Weitere größere Umschichtungen ergeben sich noch bei der Grunderwerbsteuer, wo die Gemeinden nun 96% des Aufkommens bekommen (bisher 80%) und bei der Kapitalertragsteuer, an der ebenfalls die Gemeinden zu Lasten des Bundes höhere Anteile erhalten (75% gegen bisher 35%). Die stärkere Beteiligung der Gemeinden an der Grunderwerbsteuer und der Kapitalerwerbsteuer ist jedoch nicht unproblematisch. Da beide Einnahmen nach den örtlichen Aufkommen aufgeteilt werden, könnte die Lösung regionalpolitischer Probleme erschwert werden, weil das Interesse der Gemeinden (insbesondere kleinerer Gemeinden) an hohen Kapitalertragsteuererträgen wächst. Außerdem schwankt der Ertrag der Kapitalertragsteuer stärker, was für die Gemeindefinanzen nicht von Vorteil ist. Von den präliminierten Steuererträgen für 1973 verliert der Bund auf Grund des geänderten Aufteilungsschlüssels knapp 1,1 Mrd. S. Die Länder profitieren davon etwas stärker als die Gemeinden. Dafür mußten die Länder eine Senkung des Höchstsatzes der Landesumlage von bisher 14,5% auf 12,5% in Kauf nehmen.

Während die Steuereinnahmen stagnierten, nehmen die steuerähnlichen Einnahmen kräftig zu. Das wirkt sich auf das Budgetdefizit nicht unmittelbar aus, weil diese Einnahmen zweckgebunden sind und sowohl der Familienlastenausgleich als auch die Arbeitslosenversicherung innerhalb des Budgets eigene Verrechnungskreise bilden. Etwaige Mehreinnahmen verringern das Bruttodefizit nicht, sondern beeinflussen nur den inlandwirksamen Saldo.

Die steuerähnlichen Einnahmen sind mit 14,44 Mrd. S präliminiert. Ihr Anteil an den Gesamteinnahmen hat steigende Tendenz (1973: 11,3% gegen 10,8% 1972). Obgleich der Ansatz um 18,2% höher liegt als im Bundesvoranschlag 1972, dürften die Einnahmen realistisch geschätzt worden sein. Im Familienlastenausgleichsfonds, auf den der Großteil der steuerähnlichen Einnahmen entfällt (11,07 Mrd. S), wird für 1972 mit Mehreinnahmen von 900 Mill. S gerechnet. Die effektive Steigerungsrate beträgt damit 10%, die auf Grund der für 1973 prognostizierten Erhöhung der Lohn- und Gehaltssumme von 12% leicht erreicht werden dürften. Auch die übrigen steuerähnlichen Einnahmen werden voraussichtlich die präliminierte Höhe erreichen.

Die Transfereinnahmen werden auf Grund des neuen Finanzausgleiches geringer sein als 1972 (1,88 Mrd. S gegen 2,50 Mrd. S 1972). Die Länder haben keine Beiträge zur Lehrerbesoldung mehr zu leisten, die Gemeinden müssen nicht mehr zum Polizeiaufwand beitragen, und die Pensionsbeiträge der Landeslehrer fließen nicht mehr dem Bund zu. Der Einnahmefall von etwas mehr als 1 Mrd. S erhöht jedoch mit Ausnahme des Wegfalles des Polizeikostenbeitrages (1972: 130 Mill. S) das Budgetdefizit nicht, weil entsprechende Ausgabenminderungen (Pensionsaufwand der Landeslehrer wird netto verrechnet) oder zusätzliche Steuereinnahmen (höhere Ertragsanteile des Bundes an der Umsatzsteuer) gegenüberstehen.

Die „übrigen“ Einnahmen werden sehr verschieden eingeschätzt. Während bei den Kostenersätzen und den Einnahmen aus dem Münzregal kräftige Steigerungen erwartet werden, stagnieren die Einnahmen aus Besitz und Unternehmung. Die höheren Einnahmen in der Vermögensgebarung (2,24 Mrd. S gegen 1,57 Mrd. S 1972) sind vor allem auf höhere Rücklagenauflösungen zurückzuführen (1,62 Mrd. S gegen 1,04 Mrd. S 1972), wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß 1972 die präliminierten Rücklagenauflösungen um 200 bis 300 Mill. S überschritten werden.

Die Bundesbetriebe erwarten für 1973 Einnahmen von 24,84 Mrd. S, um 6% mehr als im Bundesvoranschlag 1972. Die geringere Steigerung ist teilweise darauf zurückzuführen, daß die Mehrwertsteuer im Gegensatz zur bisherigen Umsatzsteuer und der Beförderungsteuer nicht mehr in den Einnahmen enthalten ist. Scheidet man aus den Einnahmen 1972 diese Steuern aus (rund 500 Mill. S), so beträgt der präliminierte Zuwachs für 1973 etwas mehr als 8%.

Die Leistungseinnahmen, auf die der überwiegende Teil der Betriebseinnahmen entfällt, entwickeln sich in den einzelnen Betrieben sehr unterschiedlich. Die Bundesbahnen rechnen mit gleichbleibenden Lei-

Übersicht 12

Einnahmen der Bundesbetriebe

	1971 Erfolg	1972 BVA	1973 BVA	Veränderung 1973 gegen 1972 in %
	Mill. S			
Leistungseinnahmen	19 264	20 690	21 885	5,8
davon Bahn	8 411	9 288	9 300	0,1
Post	8 364	8 943	9 871	10,4
Laufende Transfers	1 545	1 582	1 701	7,5
Von privaten Haushalten	893	906	1 023	12,9
öffentlichen Haushalten	652	676	678	0,3
Sonstige laufende Einnahmen	1 012	1 101	1 173	6,5
Einnahmen aus Vermögensgebarung	118	77	80	3,9
Gesamteinnahmen der Bundesbetriebe	21 939	23 450	24 839	5,9
Aktivierete Eigenleistungen	725	733	936	27,7

stungseinnahmen, da der voraussichtliche Rückgang der Güterverkehrseinnahmen durch die steigenden Personenverkehrseinnahmen nur knapp kompensiert werden wird. Die Annahme sinkender Güterverkehrseinnahmen beruht einerseits auf der Einführung der Mehrwertsteuer (Entlastung der Tarife von kumulativer Umsatzsteuer und Ausscheiden der Beförderungsteuer), andererseits auf dem Stagnieren des Frachtaufkommens im Jahre 1973. Die Post erwartet eine Steigerung ihrer Leistungseinnahmen um 10,5%. Diese Schätzung ist realistisch, weil die für 1972 geschätzten Einnahmen überschritten werden dürften. Um einen vollständigen Überblick über die von den

Betrieben erbrachten Leistungen zu erhalten, müssen noch die im Budget nicht enthaltenen aktivierten Eigenleistungen gerechnet werden. Für 1973 wird mit aktivierten Eigenleistungen in der Höhe von 936 Mill. S gerechnet (1972: 733 Mill. S); davon entfallen 456 Mill. S auf die Post und 360 Mill. S auf die Bundesbahnen. Unter den übrigen Einnahmen der Betriebe stagnieren die Transfers von öffentlichen Haushalten, weil es sich dabei zum Teil um größtmäßig fixierte Beträge handelt (Abgeltung von Subventionstarifen an die ÖBB).

Gerhard Lehner
